



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Hessen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Psychotherapeutinnen und -therapeuten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und zur Stabilität unserer Gesellschaft leisten. Ihre Arbeit lindert individuelles Leid, ermöglicht Teilhabe und verhindert die Chronifizierung von Erkrankungen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es in den letzten Jahren zu einer deutlichen Zunahme von psychischen Belastungen durch sich verschärfende und überlagernde Krisen gekommen ist. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach psychotherapeutischer Unterstützung und Behandlung geführt. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Laut aktuellem deutschem Schulbarometer der Robert Bosch Stiftung fühlte sich 2025 ein Viertel der Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich stark psychisch belastet (2025: 25 Prozent, 2024: 21 Prozent).
3. Der Landtag stellt fest, dass es elementar ist, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um negative Folgen sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft zu vermeiden. Gleichzeitig wird das vorhandene Hilfesystem bundesweit wie auch in Hessen der steigenden Nachfrage nach Unterstützungs- und Behandlungsbedarfen zunehmend nicht mehr gerecht. Schon heute stößt das System vielerorts an seine Kapazitätsgrenzen. Die Folge sind lange Wartezeiten – insbesondere für Kinder und Jugendlichen sowie für Betroffene in ländlichen Regionen. Dies zieht erhebliche Risiken für die gesundheitliche Entwicklung sowie für soziale Teilhabe und Erwerbsfähigkeit der Betroffenen nach sich und verursacht darüber hinaus nicht unerhebliche Folgekosten für die Gesamtgesellschaft.
4. Der Landtag kritisiert vor diesem Hintergrund die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses, wonach die Vergütung für psychotherapeutische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. April 2026 um 4,5 Prozent gesenkt wurde. Diese Entscheidung verschärft bestehende Versorgungsdefizite in der ambulanten Psychotherapie weiter. Dass wirtschaftlicher Druck auf psychotherapeutische Praxen die Versorgung gesetzlich Versicherter weiter erschwert oder den Zugang zu Therapie zusätzlich verzögert, gilt es unbedingt zu verhindern.
5. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bislang nicht verlässlich gesichert ist. Entsprechend gibt es kaum Ausbildungsplätze. Dies gefährdet, dass zukünftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung stehen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung daher – im Bewusstsein, dass es eines umfassenden Ausbaus des Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen insgesamt bedarf – auf:
 - a) an den Bundesgesetzgeber zu appellieren, eine angemessene Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen zu sichern sowie eine auskömmliche Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten gesetzlich abzusichern,
 - b) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die angekündigte Bedarfsplanungsreform schnellstens in die Wege zu leiten. Hierzu gehören die Ausbringung einer gesonderten Bedarfsplanung für psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

- sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die überwiegend oder ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Verhältniszahlen in der Bedarfsplanung,
- c) ein Mental Health Surveillance für Hessen aufzubauen, das Daten zur psychischen Gesundheit der hessischen Bevölkerung, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, regelmäßig erfasst und auf dessen Basis ein zielgerichteter Ausbau der Versorgungslandschaft für psychisch erkrankte Menschen in Hessen erfolgen kann,
 - d) eine Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Hessen sicherzustellen, die sich an deren Bedarfen orientiert. Das Ziel ist es, Betroffenen in psychischen Krisen niedrigschwellige Versorgung zu ermöglichen und Engpässe zu reduzieren. Hierfür bedarf es auch dem Ausbau flächendeckender, vielfältiger und bedarfsgerechter Krisendienste.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)